

Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer

Herbert Bachmann fügt in seinem Aufsatz über die „Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer“ (Aprilheft 1953) der vielstimmigen und in den letzten Monaten an Intensität zunehmenden Diskussion um die Frage des Miteigentums der Arbeitnehmerschaft: an den Produktionsmitteln neue Argumente hinzu. Theoretiker und Praktiker, Wissenschaftler und Politiker, Einzelpersonen und Vereinigungen haben bisher zu diesem Thema Stellung genommen, haben Vorschläge gemacht und Leitsätze proklamiert. Es sei hier nur an den sogenannten Arnoldplan, an die Kölner Bundestagung der Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft, an das Hamburger Programm der CDU und an die Diskussionsveranstaltung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt im März dieses Jahres erinnert.

Bis zum heutigen Tag hat diese Debatte jedoch weder zu einer eindeutigen Klärung der Begriffe noch zu echten Ansätzen für eine praktische Arbeit geführt. Die Erarbeitung eines klaren Standpunktes im Hin und Her der Meinungen wird sich aber für denjenigen, der sich für das soziale Geschehen in seiner Gesamtheit mitverantwortlich fühlt, nicht länger hinausschieben lassen.

Wenn Bachmann in seinem Artikel zum Ausdruck bringt, daß er seinen Vorschlag als einen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage ansieht, so weist er damit auf das sicher entscheidende Kriterium seiner und aller übrigen in die gleiche Richtung zielenden Bemühungen hin. Denn nicht die Frage nach der praktischen Durchführbarkeit der einzelnen vorgeschlagenen Pläne ist die vordringlichste, sondern die, ob die durch sie aufgezeigten Wege — ihre Beschreitbarkeit vorausgesetzt — zu dem angestrebten Ziel führen: zu einer Verminderung oder gar Beseitigung der im Kräftefeld der heutigen Gesellschaftsordnung bestehenden Spannungen.

Die Gewerkschaften sind infolge des Auftrages ihrer Mitglieder dazu berufen, die Lösung der sozialen Frage voranzutreiben. Eine Stellungnahme aus gewerkschaftlicher Sicht zur Problematik des Miteigentums kann also nicht im engen Rahmen lediglich betriebswirtschaftlicher Erwägungen vollzogen werden, sondern muß darüber hinaus alle sich ergebenden Konsequenzen in ihrer vollen gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Tragweite berücksichtigen. Dieser Maßstab muß also auch an Bachmanns Gedankengänge über eine „Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer“ gelegt werden.

Wenn der Verfasser zu Beginn feststellt: „Die Trennung des arbeitenden Menschen vom Eigentum an seinen Arbeitsmitteln ist historisch die Ursache, und ihre Folgen sind der Inhalt der modernen sozialen Frage“, so ist dem nur unter Vorbehalt zuzustimmen, und zwar deshalb, weil er sich in seiner darauf folgenden Argumentation gewissermaßen selbst nicht „beim Wort nimmt“. Als den Inhalt der modernen sozialen Frage kennzeichnet er eindeutig „die Folgen“ der Trennung von Arbeit und Kapital. In seinem Reformvorschlag jedoch bezieht er sich lediglich auf die Tatsache der Trennung selbst, d. h. auf die „historische Ursache“ der sozialen Frage.

Zu diesen Folgen gehören jedoch nicht nur die zwar auch heute noch bestehende Eigentumslosigkeit der Arbeitnehmer hinsichtlich der Produktionsmittel, sondern auch andere Sachverhalte, die an sozialer Gewichtigkeit dem proletarischen Urzwiespalt mindestens gleichkommen. Gerade die nachdrückliche Forderung der deutschen Gewerkschaften nach Mitbestimmung weist darauf hin, daß die Stellung des arbeitenden Menschen in Betrieb und Wirtschaft nicht nur durch den Umfang des ihm gehörigen Eigentums definiert werden kann, sondern wesentlich davon abhängt, unter welchen Bedingungen er mit seiner Person am Produktionsprozeß beteiligt ist, welchen Abhängigkeiten er dabei ausgesetzt ist und welcher Wirtschaftsgesinnung er dabei dient.

Bachmanns Betrachtungsweise ist einseitig, da er sehr wesentliche Tatbestände der modernen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung unbeachtet läßt. Zunächst scheint er offenbar den seit der Herausbildung der kapitalistischen Wirtschaftsweise eingetretenen Funktionswandel des Eigentums zu übersehen. Eigentum als unumschränktes Herrschaftsrecht über dingliche Güter gewinnt eine grundsätzlich andere Bedeutung, je nachdem, ob es in der bürgerlich-rechtlichen Sphäre, d. h. hinsichtlich der persönlichen Bedarfs- und Gebrauchsgüter, oder in der sozialökonomischen Sphäre, d. h. hinsichtlich der Produktionsmittel, ausgeübt wird. Die Anwendbarkeit z. B. des § 903 BGB¹⁾ auf das Privateigentum an den Produktionsmitteln hat sich im Laufe der Entwicklung als immer fragwürdiger erwiesen und ist deshalb konsequenterweise durch zusätzliche Rechtsnormen weitgehend eingeschränkt worden. Die Tendenz zur genossenschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Nutzung der Produktionsmittel ist deshalb keine Marotte wirklichkeitsfremder Ideologen, sondern die durchaus erklärliche Reflexbewegung auf die Unzulänglichkeit einer überholten Rechtskonstruktion, soweit sie sich im sozialökonomischen Raume auswirkt.

Selbstverständlich ist diese Unzulänglichkeit heute durch die zwangsweise Trennung der Arbeitnehmer von ihren Produktionswerkzeugen weiter verschärft und erst dadurch überdeutlich geworden; sie ist jedoch nicht damit zu beseitigen, daß man diese bürgerlich-rechtlichen Eigentumsrechte auf alle in der Wirtschaft Tätigen auszudehnen bemüht ist, worauf Bachmanns Vorschlag letzten Endes hinausläuft.

Hierzu kommen die mannigfaltigen und komplexen Auswirkungen der fortschreitenden Technisierung und Arbeitsteilung aller Produktions- und Verteilungsvorgänge. Sie haben die gesamte Menschheit — nach einem Wort *Walter Rathenau* — „halb bewußt, halb unbewußt zu einer einzigen Zwangsorganisation verflochten, bitter kämpfend und dennoch solidarisch für ihr Leben und ihre Zukunft sorgend“. Der einzelne Betrieb — und sei es das mächtigste Konzernunternehmen — kann heute nicht mehr als eine soziologische Einheit, sondern nur noch als integrierender Bestandteil der Gesamtwirtschaft und -gesellschaft begriffen werden. Sehr wichtige, das innerbetriebliche Geschehen beeinflussende Entscheidungen werden heute nicht im Betrieb getroffen, sondern durch die Konjunktur, die Marktlage, finanz- und währungspolitische Manipulationen, technische Neuerungen und bevölkerungspolitische Veränderungen des Verbrauchs und des Arbeitsangebotes ausgelöst.

Und schließlich ist hier nicht nur die horizontale, d. h. betriebliche und berufliche, sondern in gleichem Maße die vertikale Arbeitsteilung zu berücksichtigen, die sich in der Aufspaltung der betrieblichen Funktionen in planende, beaufsichtigende und ausführende Arbeitsleistungen ausdrückt. Auch die unternehmerische Tätigkeit ist diesem grundlegenden Wandel unterworfen. Das Regime der Manager ist keine Utopie mehr, sondern rauhe Wirklichkeit. Diese Entwicklungslinien überschneiden sich in der modernen Kapitalgesellschaft. Sie schaffen Interdependenzen und Spannungen, die das Schicksal von Millionen Arbeitnehmern beeinflussen, ihre Lebensform weitgehend bestimmen und damit für sie zum Inhalt der sozialen Frage werden.

Bachmann und alle anderen Befürworter des Miteigentums greifen nun aus der Vielzahl der diese Situation konstituierenden Elemente ein einziges heraus: das Eigentum an den Produktionsmitteln. Es erscheint ihnen als eine Art archimedischer Punkt, von dem aus die soziale Problematik lösbar und die Herstellung gerechter Proportionen möglich erscheint. Es kann nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, daß dieses Unterfangen im Hinblick auf das angestrebte Ziel nicht unzulänglich, sondern weitgehend untauglich ist.

3) § 903 BGB: „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.“

Bachmann beruft sich nicht auf den oft zitierten „ethischen Wert“ des Privateigentums, der im Hinblick auf die juristisch-abstrakte Form aktienrechtlicher Besitztitel sowieso sehr zweifelhaft erscheint. Er nimmt auch nicht das Argument der CDU-Sozialausschüsse auf, nach dem erst das Miteigentum der Arbeitnehmer das eigentliche Fundament und die zureichende Legitimation für die Ausübung des vollen Mitbestimmungsrechts in Betrieb und Wirtschaft darstellt. Ihm geht es vielmehr um „ein anderes Verhältnis der Lebensbedingungen zwischen Arbeitnehmern und Kapitalisten“. Er ist der Meinung, daß dieses Ziel durch einen weitgehenden Ausgleich der Einkommensunterschiede erreicht werden könne.

Dem muß entgegengehalten werden, daß die gerechte Verteilung des Sozialprodukts durchaus nicht schon dann gewährleistet ist, wenn eine relativ kleine Anzahl von privilegierten Arbeitnehmern nach seinem Vorschlag in Zukunft die Möglichkeit hat, ihr unzulängliches Lohneinkommen durch zusätzliches Dividendeneinkommen „aufzustocken“. Privates Einkommen wird heute in so vielerlei Form bezogen, daß die vermeintliche Korrektur einer dieser Formen keinesfalls mit einer grundsätzlichen Neuverteilung des Volkseinkommens gleichzusetzen ist. Darüber hinaus jedoch ist zu sagen, daß die soziale Frage durchaus nicht allein, ja nicht einmal in erster Linie eine Frage der Verteilung des Sozialprodukts ist. Denn nicht die Höhe des Einkommens (genau so wenig wie der Umfang des Privateigentums) ist das entscheidende Kennzeichen für die Lebensbedingungen des einzelnen Arbeitnehmers, sondern vielmehr die Art und Weise, wie er mit seiner Person und der von ihm erbrachten effektiven Leistung in den Rahmen des volkswirtschaftlichen Gesamtprozesses — Erzeugung plus Verteilung plus Verbrauch — eingefügt ist und welche Bedeutung seiner Leistung hierbei zugemessen wird. Die Verteilung ist eine von dieser Entscheidung abgeleitete Frage, und es hieße das Pferd vom Schwanz her aufzuzäumen, wenn in ihr das Allheilmittel zur Lösung der sozialen Problematik der Gegenwart gesehen würde. Ein Sklavenstaat z. B. ist und bleibt vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit eine unerträgliche Tyrannei, auch wenn jeder seiner Untertanen das gleiche Einkommen bezöge, ja selbst dann noch, wenn dieses Einkommen etwa durch ein Prämiensystem differenziert würde. Und der Arbeitnehmer in der modernen Industriegesellschaft bleibt auch dann ein Arbeitnehmer, wenn er — ob mit oder ohne Aktienbesitz — das gleiche Einkommen bezöge wie ein Kapitalist. Es sei denn, der Anteil seines Lohneinkommens würde im Vergleich zu seinem Dividendeneinkommen zur Bedeutungslosigkeit herabsinken und es gelänge auf diese Weise, ihn mit Erfolg zum Kapitalisten und damit zur kapitalistischen Denkweise umzuerziehen.

Hier aber scheiden sich die Geister. Für die einen ist die Weigerung des überwiegenden Teils der Arbeitnehmerschaft, diesen grundsätzlichen Einstellungswandel zu vollziehen, „ein Beweis für die mangelhafte Ausbildung und Unterrichtung des Arbeiters in volkswirtschaftlicher, gesellschaftlicher und finanzieller Hinsicht“. Sie sind deshalb eifrig bemüht, „ihn mit den Finanzierungsnotwendigkeiten einer modernen Industriewirtschaft vertraut zu machen“. — Die anderen dagegen sehen es als eine bedrohliche Fehlentwicklung an, wenn der Arbeitnehmer „praktisch Kapitalist und damit gewinn- und profitdenkend wird“. Dieser Unterschied der Meinungen beruht letzten Endes auf der Verschiedenheit der jeweils praktizierten Wirtschaftsgesinnung und Wirtschaftsmoral und stellt seinerseits wieder den Urgrund für den Interessengegensatz zwischen „Arbeit“ und „Kapital“ dar, der auch durch noch soviel Bemühungen um Partnerschaft nicht aus der Welt zu schaffen ist.

Beide Gruppen, Arbeiter und Kapitalisten, betrachten wirtschaftliche Tätigkeit, d.h. wirtschaftliche Nutzung von Produktionswerkzeugen, Rohstoffen und Arbeitskraft, als *Mittel*, die einen zum Zwecke der gemeinsamen Bedarfsdeckung, die anderen jedoch

zum Zwecke der individuellen Gewinnerzielung. Der gesellschaftliche Bedarf an Gütern und Dienstleistungen ist für die einen das A und O des Wirtschaftens, für die anderen lediglich eine notwendige Voraussetzung für die Realisierung von Profiten. In diesem Streben machen sie sich deshalb vielfach ohne Bedenken auch solche Bedürfnisse dienstbar, die nach den Maßstäben persönlicher und gesellschaftlicher Wertungen als überflüssig, schädlich, ja sogar unsittlich angesehen werden müssen, während wirkliche Existenzbedürfnisse der breiten Verbraucherschaft daneben unbefriedigt bleiben. Grund: ihre Befriedigung bringt nichts ein!

Ehe man aus vordergründigen Bestrebungen nach Einkommensausgleich dem Arbeitnehmer eine Beteiligung am Kapital in Form parzellierter Eigentumstitel schmackhaft macht, sollte man die Auswirkungen dieser beiden grundsätzlich verschiedenen Wirtschaftsgesinnungen gegeneinander abwägen. Die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer zieht unweigerlich das Profitinteresse nach sich. Bezeichnenderweise ist sie auch in der von Bachmann vorgeschlagenen Form schon ihrem Ursprung nach nur aus erzielten Gewinnen zu realisieren, stellt also trotz aller seiner Einwände eine Gewinnbeteiligung dar. Das auf die Arbeitnehmer übertragene, aus privaten Eigentumsrechten an den gesellschaftlichen Produktionsmitteln herrühende, individuelle Profitinteresse jedoch muß notwendigerweise das entscheidende Element aller gewerkschaftlichen Arbeit zerstören: die Solidarität.

Diese Solidarität der Interessen und des Handelns aber stellt das Fundament dar, auf dem allein alle bisherigen sozialen Fortschritte der Arbeitnehmerschaft möglich waren. Auch in der Zukunft wird es ihr nur durch das Handeln aus dem Bewußtsein brüderlicher Solidarität heraus gelingen, Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne der *sozialen* Gerechtigkeit zu ordnen. Und nur aus dieser Gesinnung wird es möglich sein, allen arbeitenden Menschen einen im Sinne *personaler* Gerechtigkeit zumutbaren und zugleich auskömmlichen Platz in dieser Ordnung zu verschaffen. Kapitalistisches Profitstreben ist ein Spaltpilz in dieser Ordnung. Ihm sollte durch gewagte Experimente keinerlei Nährboden geschaffen werden.